



## Schutz- und Hygienekonzept TV Lampertheim Corona-Pandemie und Sport

(Stand: 01.08.2020)

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Grundlage für jeglichen Sportbetrieb die geltende Bestimmung des Landes Hessen (Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie) sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ist. Auf dieser Basis und den Vorgaben der jeweiligen Sportverbände wird der Trainingsbetrieb mit Beschluss des Gesamtvorstandes vom 19.05.2020 ab dem 20.05.2020 wieder aufgenommen.

Aufgrund der neuesten Änderung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Hessischen Landesregierung wurde das bisherige TVL-Schutz- und Hygienekonzept erneut überarbeitet.

Ab dem 01. August 2020 gilt folgende neue Regel zu den Kontaktbeschränkungen:

**Der Vereins- und Schulsport ist wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.**

Zum Schutz unserer Mitglieder, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### 1. Generelle Vorgaben

Der Trainingsbetrieb ist sowohl auf dem TVL-Freigelände als auch in der Jahnhalle gestattet, wenn

- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Erstellung und Durchsetzung der Einhaltung Corona-relevanter Hygienevorschriften obliegt den jeweiligen Abteilungen. Dabei sind die spezifischen Regeln der Sportverbände zu berücksichtigen.
- Begleitpersonen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dürfen das TVL-Gelände nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten. Die Bedeckung ist in der Jahnhalle während des gesamten Aufenthalts zu tragen. Zusätzlich muss sich bei längerem Aufenthalt in der Jahnhalle in den dafür vorgesehenen Listen eingetragen werden.
- der Trainingsbetrieb zunächst nur für das kontrollierbare und den Sicherheitsstandards entsprechende Training aufgenommen wird, d.h. nur mit Aufsicht und unter Anleitung eines autorisierten Trainers / Übungsleiters.
- beim Trainingsbetrieb die verantwortlichen Trainer, Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils namentlich in einer Teilnehmerliste (Trainingsnachweise) geführt werden.
- die Sportler\*innen vor dem Training über die Corona-Verhaltensregeln informiert wurden.
- Die Sportler\*innen einmalig den Fragebogen des DOSB (Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko) ausfüllen, und diesen beim jeweiligen Trainer\*in abgeben.
- im Krankheitsfall (Fieber, Kopfschmerzen, Husten usw.) die Sportler am Training nicht teilnehmen dürfen. Sportler, die vor oder während des Trainings Krankheitssymptome zeigen, müssen das Training unverzüglich einstellen. Der Vorfall ist zu dokumentieren. (Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.)
- Dusch- und Umkleieräume zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden. Das Zusammensitzen in den Umkleieräumen muss vermieden werden.

WC-Anlagen sind geöffnet für das Freigelände: WC-Anlagen am Bühneneingang  
für die Jahnhalle: WC-Anlagen rechts neben Geschäftsstelle



- **gewährleistet werden kann, dass die Steuerung des Zutritts zu Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt.**

Eingang TVL-Gelände: rechts neben Jahnhalle  
Ausgang TVL-Gelände: links neben Jahnhalle

Eingang Jahnhalle: Rückseite Jahnhalle  
Ausgang Jahnhalle: seitlicher Notausgang (Containerseite)

- **Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.**

## 2. Hygienevorgaben

- **An den Sportstätten sind die Hygienestandards einzuhalten (Desinfektionsseife, Desinfektionsmittel, etc.).**
- **In den Toiletten (ggf. Schaukasten) wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es muss darauf geachtet werden, dass desinfizierende Seife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung stehen.**
- **Händedesinfektion beim Betreten des TVL-Geländes sowie gründliches Händewaschen nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen sind einzuhalten.**
- **Der Verein hat dafür zu sorgen, dass Desinfektionsmaterialien, Seife, Hygienematerialien etc. vorhanden sind und genutzt werden (sportartenspezifische Vorgaben sind zu beachten).**
- **Es ist möglichst mit persönlichen Sportgeräten zu trainieren.**
- **Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten müssen die Hygienevorschriften eingehalten werden.**
- **Zur persönlichen Schutzausrüstung der Sportler gehören ggf. Schutzmasken und Hygienetücher (je nach sportartenspezifischen Vorgaben). Diese persönliche Schutzausrüstung wird vom Hauptverein nicht gestellt.**
- **Beim Betreten und Verlassen des TVL-Geländes müssen die Hände desinfiziert werden und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann abgenommen werden, wenn auf dem Gelände bzw. der Halle der Mindestabstand hergestellt wurde. Zum Verlassen des Geländes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.**

## 3. Distanzregeln einhalten

- **Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen und -einheiten muss ein Zeitfenster von 15 min. eingeplant werden, um**
  - **ein kontaktloses Verlassen / Betreten der Halle bzw. den Sportplätzen zu ermöglichen.**
  - **die Zeit zum Durchlüften der Halle und Desinfizieren der Geräte genutzt werden kann.**
- **Der Trainingsbetrieb kann zunächst nur für das kontrollierbare und den Sicherheitsstandards entsprechende Training aufgenommen werden, d.h. nur mit Aufsicht und unter Anleitung eines autorisierten Trainers in Kleingruppen (Vorgaben von Landes- und Bundessportverbänden, besondere Regelungen für Schulen etc.). Die Nutzer haben sich über diese Maßnahmen zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden.**
- **Ein Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt trotz der neuesten Lockerung dennoch dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.**



#### 4. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln muss komplett verzichtet werden.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainer\*innen und Mittrainierende.
- Schutzmasken für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden empfohlen und müssen von den Nutzern mitgebracht werden.
- Trainingsgruppen, die nacheinander trainieren, sollten sich nicht begegnen, zumindest ausreichend Abstand halten.

#### 5. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Das TVL-Gelände ist geordnet zu betreten und nach Trainingssende unverzüglich auf direktem Wege geordnet wieder zu verlassen.
- Der Verein und die Abteilungen haben sicherzustellen,
  - dass Teilnehmerlisten (Trainingsnachweise), die Name, Anschrift und Telefonnummer enthalten, zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen von allen Trainer\*innen geführt werden.
  - dass die Sportler\*innen den Fragebogen des DOSB (Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko) wöchentlich ausfüllen, und diesen beim jeweiligen Trainer abgeben.

Lampertheim, 01.08.2020

  
Turnverein 1883 e.V. Lampertheim  
- Der Vorstand -  
Sabine Gärtner (Vorsitzende)